

Corpus Signorum Imperii Romani – Corpus der Skulpturen der römischen Welt: Österreich (hrsg. von der Österr. Akad. d. Wiss. in Verbindung mit der Assoc. Internat. d'Arch. Class.).

Band I, Fasz. 2: Marie-Louise Krüger, Die Rundskulpturen des Stadtgebietes von Carnuntum. Hermann Böhlhaus Nachf. Wien 1967. – 48 Seiten und 49 Tafeln.

Band II, Fasz. 1: Gernot Piccottini, Die Rundskulpturen des Stadtgebietes von Virunum. Hermann Böhlhaus Nachf. Wien 1968. – 51 Seiten und 55 Tafeln.

Im Vergleich zu schon weiter fortgeschrittenen Corpora wie dem Corpus Vasorum Antiquorum oder dem Sarkophagcorpus liegt die Publikation der Skulpturen der römischen Kaiserzeit in allen Provinzen noch sehr im argen. Es mag dafür ein weiteres Indiz sein, daß eine Publikation wie der Espérandieu mit seinen oft unzulänglichen Abbildungen dennoch unentbehrlich wurde, ja daß sogar das Umzeichnungenrépertoire von S. Reinach vorerst seinen Wert noch nicht verlieren wird. Um so begrüßenswerter ist die Initiative, die 1963 von der Association Internationale d'Archéologie Classique unternommen wurde; man beschloß, auf breiter internationaler Grundlage ein Corpus der römischen Skulpturen zu beginnen. Das zu diesem Zwecke gegründete Komitee gab inzwischen vorläufige Richtlinien, das Muster einer Karteikarte und ein drittes Erläuterungsblatt mit weiteren Hinweisen heraus. Als Namen wählte man 'Corpus Signorum Imperii Romani' (CSIR).

Die beiden hier angezeigten Veröffentlichungen gehören zu den ersten Faszikeln, die von dem Unternehmen überhaupt vorliegen. Als erster Band erschien 1967 der Beitrag von Alfred Neumann über die Skulpturen des Stadtgebietes von Vindobona (siehe unten S. 723 f.).

Es steht von vornherein außer Zweifel, daß die Idee höchst nützlich ist, und daß man das Unternehmen fördern sollte. Es wird ferner nicht bezweifelt, daß sich die Initiatoren die Probleme auch sehr genau überlegt haben werden. Man kam aber zu Richtlinien, die – wie mir scheint – noch einmal diskutiert werden sollten. Um dem Leser einige Vorschläge auch im Original zugänglich zu machen, werde ich im folgenden einige Abschnitte aus den beiden schon erschienenen Mitteilungsblättern der A.I.A.C. zitieren und kommentieren.

Zum thematischen Inhalt der Reihe heißt es:

'Das Corpus soll sämtliche vollplastischen Skulpturen und alle Reliefs aus Marmor und Stein umfassen sowie die Großbronzen, die großen Terrakotten und die großen Skulpturen aus Edelmetall. Ausgenommen sind daher die Kleinbronzen, die kleinen Terrakotten und ganz allgemein alle Stücke, die eine Serienproduktion darstellen und die gegebenenfalls den Gegenstand einer zweiten Veröffentlichungsreihe bilden könnten.'

Es kommen noch die 'architektonischen Reliefs' mit figürlichen Elementen hinzu. In dieser thematischen Abgrenzung sehe ich eine gewisse Schwierigkeit, besonders wenn man die oben genannten 'Reliefs aus Marmor und Stein' so definiert, wie es de facto in den österreichischen Beiträgen geschah, nämlich als Reliefs mit figürlichen Darstellungen. Es gibt nämlich des öfteren eine ganze Reihe von Denkmälern, die bei diesem Programm nicht aufgenommen werden würden. Nehmen wir als Beispiel aus der Germania inferior die vielen Matronensteinfragmente des Heiligtums von Pesch in der Eifel (Lehner, Steindenkmäler Nr. 348 ff.). Der vorhandene Bestand umfaßt zahlreiche Fragmente, die man nicht mehr zusammensetzen kann. Dabei ist klar, daß mit Inschriften versehene Stücke oft nur Unterteile von Votivaltären sind, deren figürlicher Oberteil uns ebenfalls auch oft erhalten sein wird, deren Zusammengehörigkeit jedoch nicht mehr beweisbar ist. In einem solchen Falle erscheint es mir widersinnig, von einem derartigen Fundkomplex nur die figürlichen Reste zu publizieren, die inschriftlichen Fragmente aber wegzulassen.

Es gibt noch andere Grenzfälle. Als Beispiel diene diesmal der reiche Fund von Votivsteinen an die Matronen und an Mercurius Gebrinius, der unter dem Bonner Münster ans Licht kam (H. Lehner, Bonner Jahrb. 135, 1930, 1 ff.). Dabei würde die Konzentrierung auf das rein Animalisch-Figürliche zu merkwürdigen Inkonsequenzen führen. So würde man den Votivaltar Nr. 23 (Lehner a. O. Taf. 13) aufnehmen müssen, weil die Nebenseiten je eine Figur tragen und so die nur als Inschriftenträger dienende Vorderseite neutralisieren; hingegen wären Votivaltäre wie Nr. 25 (Lehner Taf. 14) oder der Altar aus dem Jahre 160 n. Chr. mit der Steintransportinschrift (Lehner Taf. 27) deshalb auszuschließen, weil ihre Nebenseiten einen nur ornamentalen oder vegetabilischen, wenn auch keineswegs qualitativ minderen Dekor tragen. Man mag an diesen wenigen Beispielen erkennen, daß solche Unterscheidungen einer notwendigen breiten Information über die Plastik in den Provinzen des Imperiums nicht förderlich sein werden. Vielleicht sollte man doch den Begriff 'Signa' etwas erweitern, gerade um auch geschlossene Funde nicht zu zerreißen.

Ein anderes Beispiel mag dieses Problem noch etwas erhellen. Es wird wenig Sinn haben, die Fragmente einer Statue mit Helmbusch und Stiefeln aus dem Bonner Legionslager allein zu publizieren, ohne auch die an gleicher Stelle gefundenen großen Basen für Statuen der Iulia Domna und des Caracalla zu diskutieren (Lehner, Steindenkmäler Nr. 15–17). Gewiß könnte man solche Dinge auch nur im Text erwähnen, aber gerade der von der A.I.A.C. gewünschte Effekt, die Werke 'als Ausdruck der Kultur der verschiedenen Herkunftsländer zu betrachten' und nicht eben allein als Kunstwerke, erfordert es doch ganz entschieden, vom Begriff des rein Figürlichen in bestimmten Fällen abzugehen.

Der zweite, wie mir scheint wichtigste Diskussionspunkt ist die Frage der topographischen Abgrenzung. Bekanntlich erscheint das vom Deutschen Archäologischen Institut herausgegebene 'Sarkophagocorpus' rein nach thematischen oder von der Kunstprovinz her geprägten Begriffen, nimmt also weder Rücksicht auf den Fundort noch auf den Aufbewahrungsort. Das als Präzedenzfall für das CSIR ebenfalls geeignete Corpus Vasorum Antiquorum hingegen ediert das Material ohne Rücksicht auf den Fundort konsequent nach den Aufbewahrungsorten. Für das CSIR hat man sich vorerst anders entschieden; in den vorläufigen Richtlinien heißt es:

'Da das Corpus sich die Aufgabe stellt, die Skulpturen nicht allein als Kunstwerke, sondern vor allem auch als Ausdruck der Kultur der verschiedenen Herkunftsländer zu betrachten, wurde vereinbart, für die Katalogisierung das topographische Prinzip anzuwenden; d. h. die Stücke werden nach den Fundorten verzeichnet, wobei nach Möglichkeit die Provinzeinteilung des Imperiums z. Zt. seiner größten Ausdehnung – Mitte des II. Jhds. n. Chr. – zugrundegelegt ist.

Im Rahmen dieser Unterteilung werden die Skulpturen selbstverständlich Ort für Ort verzeichnet, wobei zum Schluß diejenigen unbekannter oder unsicherer Provenienz angefügt werden. Für jeden Ort wird, soweit anwendbar, sinngemäß die Anordnung der Inschriften im CIL befolgt: Gottheiten, Porträts (Kaiser und Angehörige des Kaiserhauses, Privatpersonen), historische Themen, Grabdenkmäler, usw.

Nachdem die Abfassung des Corpus grundsätzlich von den einzelnen Ländern selbst vorgenommen werden soll, empfiehlt es sich, für diejenigen, die ein in der Antike zu verschiedenen Provinzen gehörendes Gebiet umfassen, nach Provinzen geordnete Hefte herauszugeben. Sollte das Material für mehrere Hefte nicht ausreichen, so muß die Unterteilung nach Provinzen innerhalb eines einzigen Heftes berücksichtigt werden. Als Beispiele hierfür mögen die neue Ausgabe des «Inventaire des mosaïques de la Gaule» oder «Les inscriptions latines de l'Algérie» dienen.

Da das Corpus selbstverständlich weder die Skulpturen ganz verschiedener Herkunft in den großen, seit langer Zeit bestehenden Museen, wie im Louvre, im British Museum, im Istanbuler Museum, in den Museen in Amerika usw., noch die Museen außerhalb der Grenzen des römischen Imperiums außer acht lassen kann, kann für diese ein doppeltes Prinzip angewandt werden: Diejenigen Stücke, deren Herkunft bekannt ist, werden nach den entsprechenden Herkunftsorten verzeichnet, wobei je nach Bestand ein oder mehrere Hefte herausgegeben werden; die Stücke unbekannter oder unsicherer Herkunft werden in ein oder in mehrere, dem jeweiligen Museum selbst gewidmete Hefte aufgenommen, so wie es im Corpus Vasorum geschieht. In dem ersten Fall, d. h. für Skulpturen, deren Herkunft aus der einen oder anderen Provinz des römischen Kaiserreiches bekannt ist, kann erwogen werden, diese im Museumsheft zu publizieren, wie oben bereits erwähnt, oder die Veröffentlichung in das Heft der Herkunftsprovinz einzuschieben; in beiden Fällen ist es ratsam, diesbezügliche Hinweise zu machen.'

In dem zweiten Merkblatt – beide sind leider nicht datiert – werden diese Vorschläge noch einmal durchgesprochen und etwas modifiziert, im großen und ganzen bleibt es jedoch bei diesem Vorschlag. Die ersten drei in Österreich erschienenen Faszikel sind denn auch nach solchen topographischen Gesichtspunkten geordnet.

Dies ist ein Punkt, an dem die Diskussion noch einmal einsetzen sollte, denn vom praktischen Standpunkt aus kann man wohl Bedenken haben. Auf die Schwierigkeit, Skulpturen unklaren oder unbekanntes Fundortes zu verteilen, wurde dabei schon in dem einen Merkblatt selbst hingewiesen. Dies sind aber von den zu erwartenden Komplikationen nicht die einzigen. Zwar hat man das Problem der modernen Ländergrenzen dadurch zu überbrücken gesucht, daß man über-einkam, die Faszikel einfach zu teilen. Die Provinz Obergermanien würde man dann eben zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz aufteilen. Das wäre also in den germanischen Provinzen eine geringere Schwierigkeit. Dazu kommt die Tatsache, daß Skulpturen aus den beiden Germanien praktisch nicht im Kunsthandel verkauft wurden. Es gibt aber die kunsthandelsintensiven Provinzen besonders im Osten des Imperiums, von denen aus Plastiken der Imperiumszeit in alle möglichen Museen der Welt wanderten und wandern. Das heißt dann aber, daß ein Bearbeiter etwa einer kleinasiatischen Provinz sein Material teilweise in europäischen oder amerikanischen Museen finden will. Will man dann eine immense Verteuerung der Kosten durch Reisen vermeiden, so ist der Bearbeiter nicht vom guten Willen, sondern auch von den guten Photographien der in Frage kommenden Museen oder Sammlungen abhängig. Mag das auch in der Regel gelingen, so kann dieses System doch in Einzelfällen zu wirklichen Verzögerungen führen. Auf jeden Fall sind bei dieser Anordnung Kreuz- und Querverweise nicht zu vermeiden, zumal wenn man den Vorschlag befolgt, die Stücke unklarer Herkunft doch in einzelnen Museumsfaszikeln zu publizieren.

Man ist im Falle der Herkunftseinteilung wirklich im überaus starken Maße von einer gutwilligen internationalen Zusammenarbeit abhängig; so hat die A.I.A.C. auch schon in einem der Merkblätter an die Museen die Aufforderung gerichtet, die Herkunftsverzeichnisse ihrer Stücke der A.I.A.C. mitzuteilen.

Noch etwas gewichtiger allerdings scheint mir die Schwierigkeit zu sein, wenn es an die Definition bestimmter Provinzgrenzen geht. Soeben hat sich am Beispiel der Germania inferior gezeigt, daß man zu erheblichen Korrekturen des Grenzverlaufes kommen kann (Chr. B. Rüger, Untersuchungen zur Verwaltungs- und Territorialgeschichte der Provinz Germania inferior (Beihefte der Bonner Jahrb. Bd. 30 [Köln-Graz 1969]). Nach Rüger war Niedergermanien wesentlich kleiner, als man bisher annahm. Es mag dieser Hinweis genügen, die Problematik der Herkunftseinteilung nach antiken Verwaltungsgrenzen auch von dieser Seite her zu beleuchten.

Man sollte in der Einteilung dieses so notwendigen Corpus vielleicht etwas flexibler sein. Da Indices, Fundkarten und Konkordanzen auf jeden Fall notwendig sind, zumal wenn man mit den Publikationen des modernen Nachbarlandes zusammen einen Überblick über eine bestimmte Provinz gewinnen will, so könnte man doch wirklich einige der oben erwähnten Hauptschwierigkeiten dadurch vermeiden, indem man ähnlich dem CVA die Dinge nach Sammlungen oder nach Sammlungskomplexen publiziert. Maßgebend wären moderne Grenzen, wie man sie ja auch letzten Endes bereits für das CSIR trotz der die modernen Staaten überlappenden Provinzgrenzen hat anerkennen müssen. Um im Bereich Niedergermaniens zu bleiben, so wären etwa für den südlichen Teil dieser Provinz die Museen von Köln und Bonn sowie als dritter Komplex alle anderen kleinen Sammlungen oder Aufbewahrungsorte anzuführen. Mit entsprechenden Aufschlüsselungsmitteln können dann diese Kataloge in dem von allen gewünschten Sinne auch für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte (und nicht allein für die Kunstgeschichte) ausgewertet werden.

Die beiden hier angezeigten Faszikel enthalten Rundskulpturen bestimmter Provenienzen; es besteht also hier von vornherein nicht das Problem der Trennung zwischen epigraphischem und plastischem Material. – Piccottini führt dankenswerterweise auch zwei vorrömische (keltische) Plastiken auf, die in der Wand der Kirche von St. Donat eingemauert sind (Nr. 1/2 Taf. 1–3).

Ein Corpus soll dem Benutzer Material bieten. Noch vor dem Text wird man deshalb die Abbildungen prüfen. Sie sind leider im Falle Carnuntum im Durchschnitt unbefriedigend. Zwar war gewiß vieles nur sehr schwer photographierbar (vgl. Einleitung Carnuntum S. 5), und das Ergebnis ist auch deshalb nicht so schlimm, weil vielen der Carnunter Skulpturen von vornherein nur ein statistischer Wert zukommt. Doch sollten Herausgeber wie Verlag in Zukunft Photographien wie Krüger Nr. 10. 15–18. 23. 24. 26 u. v. a. nicht mehr zulassen. Piccottinis Virunum-Band ist hierin schon sehr viel besser. Er bemühte sich auch, von den einzelnen Stücken zumindest noch eine zweite Aufnahme zu bieten. Grundsätzlich sollten bei freistehenden Skulpturen, die nicht irgendwo eingemauert sind, Autoren wie Herausgeber mindestens eine Profilaufnahme hinzufügen. Auch hierin ist der Carnuntum-Band leider enttäuschend und in seiner Brauchbarkeit deshalb verringert. Krüger hat im Gegensatz zu Piccottini keine Tafelverweise; man muß deshalb manchmal unnötig lang nach der Abbildung suchen. – Die Fundkarte ist in beiden Büchern klar und übersichtlich. Nützlich sind die Register (Sachen, Fundorte; bei Piccottini zusätzlich Museen).

Die Beschreibung der Plastiken ist im Bande Carnuntum in vielen Fällen ungenau oder unzulänglich. So ist z. B. bei Nr. 13 (Mithrasgeburt) die Durchbohrung nicht erwähnt; dem Mercurius Nr. 11 fehlt nicht der größte Teil des linken Unterschenkels, sondern der ganze; ganz typische ungenaue Beschreibungen sind die Texte zu Nr. 5 und 7; bei Nr. 41 und Nr. 43 hat sich Krüger die Beschreibung überhaupt gespart, und man kann, da auch die Abbildungen schlecht sind, mit den beiden Köpfen folglich nichts anfangen.

Vom Text, soweit er über das Referat der rein technischen Angaben hinausgeht, erwartet man, daß er dem Leser die wichtigsten antiquarischen, hermeneutischen und kunsthistorischen Angaben bietet, denn sonst muß man ja weitere Sekundärliteratur bemühen, was ein solches Corpus eben vermeiden soll. Hier muß man feststellen, daß sich Piccottini bemüht hat, das Wesentliche kurz anzuführen, daß der Text Krügers aber unzureichend ist. Bemerkungen wie zu Carnuntum Nr. 2 ('Diese Jupiterdarstellung folgt der Überlieferung des klassischen griechischen Vorbildes') führen ohne weitere Erläuterung zu nichts. Die Motivinterpretation läßt zu wünschen übrig, so bei Carnuntum Nr. 42, wo man einen Hinweis auf den Typus Brescia – Aphrodite von Capua vermißt, oder bei Nr. 4, der nicht einfach ein Hercules ist, 'der rechts ein Tier schultert', sondern ein Hercules mit dem erymantischen Eber.

Die Datierungen des Carnuntum-Bandes sind ebenfalls sehr problematisch. Krüger gibt manchmal Datierungen an (dann allerdings in der Regel unbegründet), manchmal nicht; die Auswahl ist nicht immer verständlich, so wenn etwa der Aesculapiuskopf Nr. 20 (Taf. 8) keine Datierung erfährt, das völlig belanglose Cautopatesfragment Nr. 19 (Taf. 5) jedoch als '2./3. Jhdt.' eingeschätzt wird. Auch in diesem Falle ist Piccottini merklich zuverlässiger.

Grundsätzlich wird sich über solche Corpora von vornherein jeder Archäologe freuen, der sich mit römischer Plastik beschäftigt. Die kritischen Anmerkungen besonders zum Carnuntum-Band haben allein den Zweck, an den normalen und in jedem Falle notwendigen Publikationsstandard zu erinnern. Ansonsten ist eine Fortsetzung des Corpus unbedingt wünschenswert.